

**Beschlussvorlage****für Gemeindevertretung Tauer am: 30.07.2020****öffentlich**

Vorlage-Nr.: Tau/BA/040/2020

TOP:

Thema:

Beschluss zur Zulassung einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes
"Wohngebiet an der Drachhausener Straße" der Gemeinde Tauer

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Auf dem Grundstück Gemarkung Tauer, Flur 1, Flurstück 310 (Anlage 1: Übersichtsplan) plant der Eigentümer die Errichtung eines Geräteschuppens und angrenzendem Hühnerstall mit einer Grundfläche von 9 x 4 m (Anlage 2: Gestaltungsplan).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet an der Drachhausener Straße". Der für das Nebengebäude vorgesehene Standort ist im Bebauungsplan als „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgesetzt.

Mit Schreiben vom 09.07.2020 wird für das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt mit folgender Begründung:

Auf dem neu erworbenen Grundstücksteil (Flurstück 310) gibt es gute Möglichkeiten, um Obst und Gemüse anzubauen sowie Hühner zu halten. Um die Fläche zu bewirtschaften wird ein Abstellraum für Gartengeräte benötigt, zudem ein Hühnerstall.

Das Wohngrundstück (Flurstück 122/3) bietet aus Platzgründen nicht die Alternative, dieses Vorhaben umzusetzen. Die angelegte Kinderspielfläche und die vorhandene Bepflanzung auf dem Grundstücksteil ermöglichen keinen entsprechenden Standort.

Die gut angewachsenen Bäumen, Hecken und Sträucher sollen erhalten bleiben. Um in die Natur nicht einzugreifen, möchte der Antragsteller die vorhandenen Pflanzungen als Nist- und Brutstätten für Vögel und Kleintier schützen.

Auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann im Einzelfall von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und

wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, sich zum vorliegenden Antrag zu positionieren.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 23.07.2020

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes „Wohngebiet an der Drachhausener Straße für die Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Tauer, Flur 1, Flurstück 310

zuzustimmen*/

zuzustimmen mit folgenden Hinweisen ...*/

nicht zuzustimmen mit folgender Begründung*.

* Nicht Zutreffendes bitte streichen

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €	

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cornelia Donath

mitgezeichnet:

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

1 - Übersichtsplan

2 - Gestaltungsplan

